

3284

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
Senatskanzlei - G Sen -

Expertenkommission Staatsaufgabenkritik
hier: Clearingstelle Kofinanzierung

Vorgang: Beschluss des Hauptausschusses zum Antrag 2619 A
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. März 2005

Rote Nummer: 2619 A

Ansätze: -

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird gebeten, vertiefende Darstellungen zu folgenden Punkten vorzulegen:

XII.6. Clearingstelle Kofinanzierung“.

Hierzu wird berichtet:

De facto werden die Aufgaben einer Clearingstelle für Kofinanzierungen aus Drittmitteln der EU und des Bundes bereits durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen wahrgenommen. Dort ist die Verwaltungsbehörde für die Europäischen Strukturfonds/ Fondsverwaltung angesiedelt und dort erfolgt auch die Mitteleinwerbung für und die Einsatzsteuerung der Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA).

Der Vorschlag der Einrichtung einer Clearingstelle mit ausschließlich koordinierenden Aufgaben bei der Senatsverwaltung für Finanzen, die fachpolitisch neutral über die Vergabe von EU- und Bundesmitteln entscheidet, unterstellt, dass dem Land zusätzliche frei disponierbare Mittel zur Verfügung stünden, um diese und die sie kofinanzierenden Landesmittel nach Maßgabe finanz- und haushaltspolitischer Erfordernisse einsetzen zu können. Dies geht jedoch an den rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten und Handlungsspielräumen vorbei.

Die Clearingaufgaben werden in folgender Weise wahrgenommen:

Europäische Strukturfonds:

Die EU-Strukturfondsmittel werden dem Land Berlin auf der Grundlage von „operationellen Programmen“, die über einen Zeitraum von sieben Jahren angelegte Förderstrategien enthalten, zweckgebunden zur Erreichung (überprüfbarer) spezifischer und fachpolitischer Ziele zur Verfügung gestellt. Die Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung bilden dabei gemäß EG-Vertrag selbstverständlich Schwerpunkte des Mitteleinsatzes. Andere Fachpolitiken, die zur Erreichung der Zielsetzung eines nachhaltigen regionalen Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums und einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen, werden dabei im erheblichen Umfang bei der Programmplanung berücksichtigt. (In der laufenden Förderperiode werden rund die Hälfte der EFRE-Mittel außerhalb der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen eingesetzt.)

An der Erstellung und Fortentwicklung der Programme werden die regionalen und lokalen Partner – wie Senatsverwaltungen, die Bezirke sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner - in einem aufwändigen Abstimmungsprozess und begleitet von Evaluierungen partnerschaftlich beteiligt. Die Planung für die Förderperiode 2007 bis 2013 hat bereits begonnen. Für die laufende Förderperiode 2000 bis 2006 stehen die Anstrengungen im Vordergrund, die geltenden operationellen Programme, die zweimal per Senatsbeschluss geändert wurden, planmäßig und regelkonform umzusetzen und die Ausschöpfung der Mittel sicherzustellen.

Die Umsetzung der verbindlichen operationellen Programme erfolgt dezentral durch die nach Landesrecht zuständigen Ressorts/Fachabteilungen. Die Verwaltungsbehörde für die Europäischen Strukturfonds/Fondsverwaltung ist kein Förderreferat. Sie bewilligt selbst keine EU-Mittel, sondern koordiniert den Einsatz der Mittel durch die Ressorts/Fachreferate, berät die Förderreferate im Hinblick auf die Einhaltung des EU-Rechts, stellt die programmgerechte finanzielle Abwicklung und Kontrolle sicher und überwacht, dass die in den Programmdokumenten festgeschriebenen strategischen Ziele verfolgt und erreicht werden.

Die Etatisierung der Mittel bei einer anderen Senatsverwaltung bzw. die Ausgliederung von (Teil)funktionen der Programmverwaltung würde das ohnehin hoch komplizierte Verwaltungsverfahren auf der Grundlage eines schwer durchschaubaren europäischen Regelwerks weiter verkomplizieren und zu mehr Intransparenz und Schwerfälligkeit führen.

Im Hinblick auf die schwerwiegenden finanziellen Probleme des Landes Berlin und die damit verbundene zunehmende Bedeutung der zur Verfügung stehenden Drittmittel wurde jedoch als praktikable Alternative zur Schaffung einer Clearingstelle bereits im Jahr 2001 eine Koordinierungsgruppe, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Senatsverwaltungen für Finanzen sowie für Wirtschaft, Arbeit und Frauen geschaffen, die sich turnusmäßig über die Möglichkeiten einer Drittmittelfinanzierung von Investitionsmaßnahmen verständigt. Treffen dieser Koordinierungsgruppe auf Arbeitsebene erfolgen vornehmlich nach Vorliegen der Anmeldungen zur Investitionsplanung, zur Vorbereitung des Senatsbeschlusses zum Haushaltsplan sowie zur Vorbereitung von parlamentarischen Beratungen.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)

Bei der GA geht die fachpolitische Kompetenz weit über die landesinterne Mittelverteilung hinaus. Berlins regional- und wirtschaftspolitische Interessen werden durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen im interministeriellen Planungsausschuss der GA und im Unterausschuss der GA, der den Einsatz der GA bundesweit steuert, vertreten.

Schwerpunkte sind hierbei die Abgrenzung und Festlegung der deutschen Regionalfördergebiete, die Sicherung des Berliner Förderstatus, die Festlegung von Fördertatbeständen und Förderregeln, die bundesweite Verteilung und Steuerung der Fördermittel und die Ab-

stimmung mit anderen Politikbereichen zur Umsetzung wirtschafts- und regionalpolitischer Ziele.

Die gemeinsam mit Bund und Ländern festgelegten Regelungen werden auf Berliner Landesebene umgesetzt gemäß den landespolitischen Schwerpunkten.

Die Konzentration der GA-Mittel bei der Senatsverwaltung für Finanzen würde das auf der Grundlage des GA-Gesetzes und des jährlichen GA-Rahmenplans bestehende ohnehin sehr komplexe Verwaltungsverfahren der beteiligten Haupt- und Bezirksverwaltungen, vor allem in der Funktion der Trägerschaft, sowie der Investitionsbank Berlin weiter komplizieren. Mit der Clearingstelle würde eine weitere, zusätzliche Verwaltungseinheit mit zusätzlichem Personalaufwand geschaffen werden. Aufwändige und zusätzliche Verfahrenswege wären die Folge.

Es ist sichergestellt, dass für die Investitionen des Landes optimal Drittmittel eingesetzt werden. Die Vorhaben werden jährlich zur Lesung des Landeshaushaltes dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses vorgelegt.

Die Verfahrenswege sind in Berlin soweit optimiert und gestrafft worden, dass der Mitteleinsatz und –abfluss unter den gegebenen Bedingungen effizient vonstatten geht.

EU-Drittmittel außerhalb der Europäischen Strukturfonds

Für die Einwerbung von Fördermitteln aus EU-Aktionsprogrammen (außerhalb der Europäischen Strukturfonds) wurde mit Senatsbeschluss vom 14. Juni 2005 beschlossen, dass der Europabereich der Senatskanzlei, der selbst keine EU-Anträge stellt, künftig als „neutrale“ Koordinierungsstelle fungiert. Damit sollen die Erfolgsaussichten für Berliner Anträge verbessert werden.

Ich bitte, den Berichtsauftrag damit als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Arbeit und Frauen